

Protokoll

über die 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Montag, 11. November 2019, 18.00 Uhr,
im Gasthof Schnieder, Am Brink 10, 49696 Ermke

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen**
2. **Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen**

3. **Ratsmitglieder**

Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Bunten, Molbergen
Christoph Carstens, Molbergen
Eugen Derksen, Molbergen
Thomas Gardewin, Ermke
Günther Koopmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Sergei Meier, Molbergen
Stephan Nordloh, Dwertge
Bernhard Schürmann, Resthausen
Hubert Thien, Peheim
Ansgar Thölking, Molbergen
Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
Thomas Wernke, Peheim
Hubert Werrelmann, Ermke
Frank Westendorf, Peheim
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Waldemar Boxhorn, Molbergen

4. **Verwaltung**

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. **Presse (im öffentlichen Teil)**

Herr Aloys Landwehr, für Münsterländische Tageszeitung und Nordwest-Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vereidigung des Bürgermeisters
4. Genehmigungsbedürftige Spenden bzw. Zuwendungen
5. Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) – Heranziehungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021
6. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Bürgermeister Witali Bastian zu seiner ersten Ratssitzung in diesem Amt, die Zuhörer und den Pressevertreter, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 04.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 04.11.2019 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Vereidigung des Bürgermeisters

Herr Unnerstall erläuterte den rechtlichen Hintergrund zu diesem TOP kurz wie folgt:

Der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Molbergen, Herr Witali Bastian, ist gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NKomVG Beamter auf Zeit. Das Beamtenverhältnis wird nach Satz 3 Ziffer 3 dieser Vorschrift mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit dem Beginn des Ruhestandes des bisherigen Amtsinhabers begründet, hier also zum 01.11.2019. Gemäß § 7 Abs. 4 NBG bedarf es für die Begründung des

Beamtenverhältnisses keiner Ernennung. Mit der (gesetzlich geregelten) Begründung des Beamtenverhältnisses treten alle Rechtsfolgen ein, die sonst an die Ernennung geknüpft sind.

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist der Bürgermeister in der ersten Ratssitzung seiner Amtszeit durch eine/n ehrenamtliche/n Stellvertreter/in zu vereidigen.

Diese Vereidigung des Bürgermeisters übernahm der erste stellv. Bürgermeister Dr. Sebastian Vaske. Er verlas die Eidesformel, die Witali Bastian unter Erheben der Hand nachsprach.

Zuvor hatte erster stellv. Bürgermeister Dr. Vaske die Bedeutung der heutigen Vereidigung und damit quasi Amtseinführung herausgestellt. Er skizzierte das vielfältige Aufgabenspektrum des Bürgermeisters, der die Verwaltung leite und gleichzeitig politischer Amtsträger sei, der die Gemeinde nach außen vertrete und repräsentiere. Dies bringe große Gestaltungsspielräume in der Gemeinde und Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger mit sich, in gleichem Maße aber auch eine hohe Verantwortung und Erwartungshaltung.

Dr. Vaske blickte kurz auf die Bürgermeisterwahl zurück, die Witali Bastian mit klarem Votum gewonnen habe. Für die anstehenden Aufgaben sagte er ihm die Unterstützung und Rückendeckung des Rates zu. Mit Bürgermeister und Rat gebe es zwei Pole, die nur im gemeinsamen Handeln das Ziel, die positive Entwicklung der Gemeinde weiter voranzubringen, erreichen könnten. Hierzu wünsche er für die Zukunft viel Erfolg.

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff sprach Bürgermeister Witali Bastian im Namen des Rates seine herzliche Gratulation aus, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft und eine gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss bedankte sich Bürgermeister Bastian für die guten Wünsche und sicherte seinerseits die uneingeschränkte Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit zu. Er trete mit Zuversicht und Respekt vor den anstehenden Aufgaben sein Amt an. Er wolle die Gelegenheit nutzen, allen, die Anteil an seinem Wahlerfolg gehabt hätten, natürlich auch allen Wählerinnen und Wählern, seinen tiefen Dank für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen auszusprechen. Er betonte seine Verbundenheit zu Molbergen, das – auch wenn er hier nicht geboren sei – seine Heimat sei. Mut mache ihm die Offenheit, mit der ihm die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkampf und danach begegnet seien. Hieran wolle er anknüpfen, um gemeinsam die Herausforderungen, vor denen man stehe, zu meistern.

Er charakterisierte den Idealtyp des Bürgermeisters als eine Mischung aus korrektem Verwaltungsfachmann, dynamischem Wirtschaftsmanager mit tiefgehenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, einfühlsamem Sozialtherapeuten, weitblickendem Gestalter und bürgernahem Vereinsmenschen. Die Tätigkeiten hätten ein umfangreiches Anforderungsprofil, welches sich letztlich erst in der Ausführung erlernen lasse. Als wichtige künftige Handlungsfelder benannte Bürgermeister Bastian beispielhaft die gewerbliche Ansiedlungspolitik mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, den Erhalt verlässlicher Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, die für die Region unverzichtbar sei, oder die Attraktivitätssteigerung als Fremdenverkehrsstandort.

Man stehe gemeinsam vor einem Neuanfang in der Zusammenarbeit von Verwaltung, Gemeinderat, Bürgern und Bürgermeister. Er verstehe sich als Bindeglied zwischen den verschiedenen Gruppen und wolle sich gemeinsam mit allen Beteiligten an die Lösung der anstehenden Probleme und Herausforderungen machen und die Gemeinde zukunftssicher gestalten, erklärte Bürgermeister Bastian. Dabei müsse in dem gemeinsamen Handeln deutlich werden, dass das Wohl der Gemeinde an erster Stelle stehe. Hierfür seien ein respektvoller Umgang miteinander und die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements Grundvoraussetzungen. Mit diesem Ziel vor Augen, freue er sich auf eine gute, offene, vertrauensvolle und inspirierende Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

4. Genehmigungsbefürchtete Spenden bzw. Zuwendungen

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen ausdrücklich erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen und zu vermitteln. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Rat.

Durch die weiterführenden Bestimmungen des § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird das Verfahren bis zu bestimmten Wertgrenzen erleichtert. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis 100,00 Euro entscheidet demnach der Bürgermeister. Für eine Wertspanne von über 100,00 bis höchstens 2.000,00 Euro kann der Rat die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung hat der Rat der Gemeinde Molbergen am 15.03.2010 beschlossen.

Für die Beurteilung der Zuständigkeit werden mehrere Zuwendungen desselben Gebers in einem Haushaltsjahr zusammengerechnet (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Über die angenommenen Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde.

In der Anlage I sind die bisherigen zustimmungsbedürftigen Zuwendungen aus dem Jahr 2019 aufgelistet. Nicht aufgenommen sind Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Fördervereine oder Privater an Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren, die ausschließlich diesen Einrichtungen, den Kindern und Schülern oder den dort tätigen Personen zugutekommen sollen und somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften gelten für diese Vorgänge nicht.

Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig, die Annahme der in der Anlage I aufgelisteten Zuwendungen aus dem Jahr 2019 (nachträglich) zu genehmigen.

5. Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) – Heranziehungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Molbergen hat zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, die Heranziehungsvereinbarungen mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung der Aufgaben des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Wohngeldgesetzes (WoGG) und des Bildungspaketes (§ 6b BKGG) zu verlängern. Die Laufzeit wurde einheitlich vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 festgelegt mit Ausnahme der Heranziehungsvereinbarung für die Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, die zunächst nur für ein Jahr abgeschlossen wurde.

In 2019 sollten die Kosten der Wohngeldsachbearbeitung und damit die Auskömmlichkeit der pauschalen Kostenerstattung überprüft werden. Hintergrund war u.a. der Verwaltungsaufwand für das Vier-Augen-Prinzip - die Wohngeldstellen haben sicherzustellen, dass ein zweiter Sachbearbeiter die Wohngeldentscheidungen zumindest stichprobenartig (etwa 20 %) prüft - sowie die ordnungsgemäße Vertretung der Sachbearbeitung.

Die Überprüfung unter Zugrundelegung bestimmter Eckdaten (Bearbeitungsquote von 290 Zahlfällen/Vollzeitstelle, künftige Anwendung der KGSt-Personalkostensätze, Stellenbewertung nach E 8/E 9a TVöD) ergab eine Anhebung des pauschalen Erstattungsbetrages für die Personal- und Sachkosten der Städte und Gemeinden von bisher 230,00 EUR auf 280,00 EUR pro Zahlfall ab dem Jahr 2020.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Entwurf der Heranziehungsvereinbarung zu entnehmen (s. Anlage II). Darin wurden neben der neuen Kostenpauschale und deren Kalkulationsgrundlagen insbesondere die vorgenannte Stellenbewertung und der Einsatz entsprechend qualifizierter und erfahrener Mitarbeiter/-innen eingefügt (siehe gelb unterlegte Textstellen).

Die Kostenpauschale von 280,00 EUR pro Zahlfall wird von dem HVB-Arbeitskreis „Soziales“ als auskömmlich angesehen und mitgetragen. Durch den Bezug auf den jeweiligen Zahlfall ist weiterhin gewährleistet, dass eine Änderung der Fallzahlen und damit eine Änderung des Verwaltungsaufwandes sachgerecht berücksichtigt werden.

Aufgrund der Anhebung des Wohngeldes zum 01.01.2020 ist im kommenden Jahr von einem Anstieg der Fallzahlen auszugehen. Das „Starke-Familien-Gesetz“ wird über den höheren Kinderzuschlag dazu führen, dass ALG II-Bezieher ab Herbst 2019 zum Wohngeld wechseln können. Auch dadurch können sich mehr Fallzahlen beim Wohngeld ergeben.

Der Rat beschloss einstimmig, die Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) mit den vorgenannten Inhalten entsprechend des

vorliegenden Vereinbarungsentwurfes für die Jahre 2020 und 2021 abzuschließen.

6. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

7. Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Unnerstall teilte mit, wie zuletzt im Zuge der Festlegung der Verkaufskonditionen angeregt, werde aktuell geprüft, ob im Gebiet der Außenbereichssatzung „Resthausen-Sandberg“ die Zahl der Baugrundstücke von 8 auf 9 erhöht werden könne. Es zeichne sich ab, dass dies mit einem Hinterliegergrundstück möglich sei. Bei den Bauplatzbewerbern werde dann nochmals mit den tatsächlichen Grundstücksgrößen und -zuschnitten das verbindliche Kaufinteresse abgefragt. Anschließend sollte dann vom Verwaltungsausschuss entschieden werden, wer letztendlich im weiteren Vergabeverfahren berücksichtigt werden und wie dieses konkret aussehen solle.
- b) Herr Unnerstall gab einen Überblick über den aktuellen Sachstand der laufenden Breitband-Ausbauvorhaben. Die geförderten Projekte der Erschließung von Haushalten in Resthausen und Molbergen würden bis zum Jahresende fertiggestellt. Anschließend beginne die Vermarktung. Der Breitbandausbau der unterversorgten Gewerbegebiete bzw. -betriebe in Einzellagen habe sich dagegen weiter verzögert. Die kreisweit beauftragte Firma habe nun angekündigt, dass bis April 2020 die Anschlüsse aktiv geschaltet seien.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes durch die EWE in Dwertge – Dwertger Sand (200 Haushalte) und Molbergen Ost (300 Haushalte) werde nach Unternehmensangaben bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Nach Fertigstellung der vorgenannten Ausbauprojekte seien im Gemeindegebiet Molbergen noch rd. 25 % der Haushalte unterversorgt im Sinne der Förderrichtlinien des Landes und Bundes, d. h. unter 30 Mbit/s. Hierfür bereite der Landkreis Cloppenburg zurzeit federführend weitere Förderprojekte vor, die das gesamte Kreisgebiet umfassten. Allein für einen gemeindeweiten Ausbau in der Gemeinde Molbergen mit einer 100%-Erschließung der förderfähigen Adressen habe das antragsbegleitende Ingenieurbüro Gesamtkosten von über 7,5 Mio. Euro und eine verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von rd. 6,7 Mio. Euro ermittelt. Nach Abzug der erwarteten Fördergelder verbleibe ein kalkulierter Eigenanteil des Antragstellers von 2.641.158,00 €, der je zur Hälfte vom Landkreis und der Gemeinde zu tragen sei. Auf die Gemeinde Molbergen entfielen mithin für einen gemeindeweiten Breitbandausbau 1.320.579,00 €, verteilt auf mehrere Haushaltsjahre. Die politische Entscheidung über den tatsächlichen

Ausbauumfang müsse allerdings im Laufe des Antragsverfahrens noch getroffen werden.

Der Rat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- c) Anknüpfend an den vorherigen Punkt erkundigte sich Ratsherr Frank Westendorf nach dem nicht minder wichtigen Ausbau des Mobilfunknetzes. Hierzu sei kürzlich die Teilnahme an einer Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ angeregt worden.

In der entsprechenden Verwaltungsausschuss-Sitzung hatte Ratsherr Job Westermann angeboten, zunächst den direkten Kontakt zur Telekom zu suchen, um die Erfolgsaussichten einer Bewerbung im Rahmen der vorgenannten Aktion beurteilen zu können. Ratsherr Westermann erklärte nunmehr, diese seien nach seinen Informationen als äußerst gering einzustufen und ständen in keinem Verhältnis zu dem mit einer Bewerbung verbundenen Aufwand.

In der weiteren Diskussion wurden verschiedene Funklöcher benannt und die Qualität des Mobilfunknetzes in der Gemeinde Molbergen wie auch im Landkreis allgemein bemängelt. Auch hier bestehe Handlungsbedarf.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass sich der Landkreis Cloppenburg dieses Themas angenommen und das bereits im Breitbandausbau begleitend tätige Büro mit einer Untersuchung zum Mobilfunk und der Eruiierung von Fördermöglichkeiten beauftragt habe.

8. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss die öffentliche Sitzung um 18.42 Uhr mit einem Dank an die Ratsmitglieder, Pressevertreter und Zuhörer.

genehmigt

unterschrieben

Dr. Südhoff
Vorsitzender

Unnerstall
Protokollführer